

Kindermusik in der Jugendfeuerwehr Laupheim

Konzept zur Umstrukturierung der Jugendgruppe Musik
Stand: 1.0, 22.04.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung Jugendgruppe Musik	Seite 3
2. Organisation	Seite 5
3. Ziel der Jugendgruppe Musik	Seite 6
4. Voraussetzungen für die Einrichtung	Seite 7
5. Beginn und Ende der Proben	Seite 7
6. Betreuer	Seite 8
7. Aufnahmebedingungen	Seite 8
8. Gestaltung des Programms in der Kindermusik	Seite 9
9. Ablauf und Dienstorganisation	Seite 10
10. Unterlagen und Materialien	Seite 10
11. Ausstattung der Mitglieder	Seite 11
12. Sonstige Rahmenbedingungen	Seite 12

1. Beschreibung der Jugendgruppe Musik

Schülerspielmannszug



Um genügend Nachwuchs in die Reihen des Spielmannszugs der Feuerwehr rekrutieren zu können, wurde auf Antrag der Feuerwehr im Jahre 2005 der Schülerspielmannszug angegliedert.

Der Leiter der Jugendfeuerwehr, mit seinen Stellvertretern und das Team der Jugendgruppenleiter leisten in den Jugendgruppen erfolgreiche Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit ist für die Feuerwehr unerlässlicher Bestandteil der Nachwuchsgewinnung

Die Kinder werden ab dem 7. Lebensjahr und einer musikalischen Grundausbildung durch das schriftliche Aufnahmegesuch der Jugendfeuerwehr Laupheim, in den Schülerspielmannszug aufgenommen.

Der Schülerspielmannszug ist in Laupheim ein Traditionszug.

Dieser repräsentiert sich jedes Jahr beim Heimatfest als erste Gruppe des Festumzuges in ihren grün weiß roten Uniformen.

Gemeinsam mit den Jugendgruppen Technik und Kinderfeuerwehr nehmen sie an verschiedenen Freizeitaktivitäten und sozialen Projekten teil.

Über den Bund deutscher Musikverbände (BDMV) werden die Kinder nach 10 Jahren (ab Eintritt in den Schülerspielmannszug) zum ersten Mal geehrt.

Bedingt durch den demografischen Wandel verstärkt sich die Konkurrenzsituation um die weniger werdenden Jugendlichen. Auch Corona ging am Schülerspielmannszug nicht spurlos vorbei. Aus diesem Grund wurde der Gedanke, eine Vorstufe zum Schülerspielmannszug zu schaffen, aufgegriffen.

Einrichtung einer Kindermusik



Das Kommando hat mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses die Einrichtung einer Kindermusik bei der Stadt Laupheim vorgeschlagen. Die Kindermusik soll gemeinsam mit dem Schülerspielmannszug in der Jugendgruppe Musik geführt werden.

Ziel der Kindermusik ist es, Mädchen und Jungen bereits zwischen dem vollendeten 4. und dem 7. Lebensjahr in die Feuerwehr aufzunehmen. Stichtag ist der 31. August.

Die Kindermusik wird in drei Register unterteilt. Musifanten 1 & 2 und Musidrachen.

Damit die Zeit zwischen Eintritt in den Schülerspielmannszug (7 Jahre) und dem Übertritt in den Spielmannszug (12 Jahre) interessant und mit einem ständigen „Spannungsbogen“ gehalten werden kann, soll sich der Schwerpunkt der Jugendarbeit in der Kindermusik von der Jugendarbeit im Schülerspielmannszug deutlich unterscheiden.

In der Kindermusik soll neben dem natürlichen Bewegungsdrang, das soziale Engagement sowie das Interesse und der Lernwille der Kinder im Vordergrund stehen. Den Kindern soll ein spannendes Angebot zur Freizeitgestaltung geboten werden.

Mit dieser Richtlinie soll nun ein Rahmen geschaffen werden, um Kinder in der Altersgruppe ab 4 Jahren an die Anforderungen des Schülerspielmannszugs heranzuführen. Zu beachten ist jedoch, dass die Ausbildung der Kindermusik nicht mit der Ausbildung in dem Schülerspielmannszug gleichgestellt wird.

2. Organisation

Der Jugendgruppenleiter Musik und dessen Stellvertreter, unterstehen dem Leiter der Jugendfeuerwehr. Die Kindermusik, inklusive deren einzelnen Register, ist mit dem Schülerspielmansszug in der Jugendgruppe Musik und neben den Jugendgruppen Technik sowie Jugendgruppe Kinderfeuerwehr in die Abteilung Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Laupheim zu integriert.

Ausbilder, die nicht Mitglied der Feuerwehr sind, können durch den Leiter der Feuerwehr mit Abstimmung des Leiters der Jugendfeuerwehr zum Fachberater „Jugendgruppe Musik“ berufen werden.

Der Feuerwehrausschuss hat darüber hinaus das Konzept einstimmig befürwortet.

Auszug aus der Feuerwehrsatzung (neu):

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Laupheim führt den Namen

"Jugendfeuerwehr Laupheim" und besteht aus den Jugendgruppen die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen Technik und den Jugendgruppen Kinderfeuerwehr sowie den Jugendgruppen Musik.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 4.

Lebensjahr (Jugendgruppe Musik), 7. Lebensjahr (Jugendgruppe Kinderfeuerwehr) und 12. Lebensjahr (Jugendgruppe Technik)

aufgenommen werden, wenn sie

- 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,*
- 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,*
- 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,*
- 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,*
- 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und*
- 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.*

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

3. Ziel der Jugendgruppe Musik

Das Ziel der Kindermusik ist es, Kinder bereits ab 4 Jahren für die Musik zu begeistern.

Beginnend mit musikalischer Früherziehung in dem Register Musifanten 1, wird versucht mit Singen, Tanzen und einfachen Orff Instrumenten den Rhythmus und die Freude an der Musik zu wecken.

Beim Register Musifanten 2, lernen die Kinder einfache Kinderlieder, auf dem Glockenspiel, nach Noten zu spielen.

Das Erlernen der Melodika, im Register Musidrachen, soll die Grundausbildung für den Schülerspielmannszug sein. So sollen die Gruppen langfristig an die Feuerwehr gebunden werden.

Das Ziel des Schülerspielmannszuges ist es, den Kindern die traditionelle und moderne Spielmanns- und Fanfaren Musik näher zu bringen.

Dazu gehört natürlich auch das Lernen von Marschieren mit einfachen Showeffekten.

Die Kinder können sich für folgende Instrumente entscheiden: Spielmannsflöte Ces, Naturtonfanfare ES, kleine Snare Trommel, große Trommel, Becken, Landsknechtstrommel, Lyra.

Ein weiteres Ziel ist es, die Leistungsstufen Juniorabzeichen (ab 10 Jahren) und die D1 Prüfung (ab 12 Jahren), mit der dazugehörigen Prüfung zu erreichen.

Insbesondere sollen gefördert werden:

- Erziehung und Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reifungs- und Lernprozesses
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an das bürgerliche und soziale Engagement
- Zur Motivation werden jedes Jahr die Blumenmädchen und „Däfelesbua“ für den Schülerspielmannszug aus den Kindermusik Gruppen ausgelost.

4. Voraussetzungen für die Einrichtung der Kindermusik

Zur Einrichtung einer Kindermusik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- In die jeweiligen Gruppen sollen nicht mehr als 8 Kinder aufgenommen werden.
- Die Betreuer müssen mindestens die Qualifikation eines Jugendgruppenleiters und den Lehrgang „Musikalische Früherziehung“ bzw. eine pädagogische Ausbildung absolviert haben.
- Die Kindergruppe Musik muss eine Kontinuität aufweisen, da sie sonst kontraproduktiv für den Schülerspielmansszug wäre.
- Die Ausbilder dürfen bei Alarm nicht ausrücken; sie haben die Verantwortung für die Kinder.

5. Beginn und Ende der Proben

Die Zeiteinheit für eine Ausbildung soll max. 60 Minuten dauern, wovon ca. 30-40 Minuten auf Lernen und ca. 20-30 Minuten auf Spiel und Bewegung entfallen sollen.

Der Beginn der Kindergruppe Musik sollte zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr sein; das Ende soll 19:00 Uhr nicht überschreiten.

Der Beginn der Proben vom Schülerspielmansszug wird von den Ausbildern festgelegt, genauso die Sonderproben für Auftritte.

Das Ende der Proben soll 19:30 Uhr nicht überschreiten.

6. Betreuer

Die Betreuungspersonen sollen durch Art und Ausstrahlung der Persönlichkeit fähig und geeignet sein, die Vorbildfunktion für die ihr anvertrauten Kinder auszufüllen. Die Betreuungsperson der Jugendgruppe Musik muss sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst sein. Zuverlässigkeit und eine auf Dauer eingerichtete Leitung der Jugendgruppe Musik sind wichtige Voraussetzungen für die Betreuenden.

Der Betreuer sollte möglichst nicht gleichzeitig Leiter der Jugendfeuerwehr sein, über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern verfügen, Kenntnisse über Ziele und Zielsetzung der Jugendgruppe Musik besitzen, eine enge Kooperation mit dem Leiter der Feuerwehr und den Jugendabteilungen anstreben.

Voraussetzungen für die Ausbilder oder Fachberater sind ein polizeiliches Führungszeugnis, musikalische Grundausbildung, ein Jugendgruppenleiterlehrgang und mindestens 18 Jahre.

7. Aufnahmebedingungen Jugendgruppe Musik

In die Kindermusik können Jungen und Mädchen im Alter zwischen 4 und 8 Jahren aufgenommen werden (Stichtag 31. August).

In den Schülerspielmannszug können Jungen und Mädchen ab 7 Jahren und vorheriger musikalischer Grundausbildung aufgenommen werden.

Diese entspricht den Musidrachen oder einer vergleichbaren Ausbildung, wie z.B. Blockflöten Unterricht.

Die Musikstunden finden ohne die Eltern statt. Die Anmeldung zur Jugendgruppe Musik erfolgt in einem Anmeldeformular, in dem die Eltern der Mitwirkung ihrer Kinder zustimmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden mit dem Aufnahmegesuch aufgefordert, der Jugendfeuerwehr vorhandene Krankheiten, Allergien o. ä. zu melden (diese werden nach DSGVO in den Akten der Feuerwehr vertraulich behandelt).

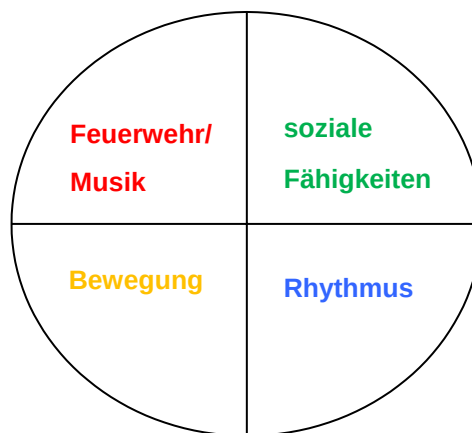
Mit der Unterschrift akzeptieren die Eltern/Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen und Regeln zur Jugendgruppe Musik sowie der Feuerwehr Laupheim. Soweit erforderlich werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Beratungsgespräche geführt.

8. Gestaltung des Kinderprogramms für die Kindermusik

Die Grundidee des Konzeptes für die Arbeit in der Kindermusik wird aus dem Symbolkreis der Feuerwehr abgeleitet. Der Kreis steht für die Grundaufgaben der Feuerwehr:

„Retten – Löschen – Bergen - Schützen“

Bei der Kindermusik soll der bunte Kreis für die 4 Grundaufgaben stehen. Diese sind im unteren Schaubild in Kürze dargestellt und werden im Folgenden ausführlicher erläutert:



Feuerwehr / Musik

Die Musik wird den Kindern spielerisch und mit allen Sinnen nähergebracht. Einfache Instrumente werden erlernt, um den Wechsel zu den weiterführenden Instrumenten so einfach wie möglich zu gestalten. Des Weiteren werden Bestandteile aus der Brandschutzerziehung, wie z.B. Verhalten im Brandfall, der Notruf, die Kerze, usw. kindgerecht vermittelt.

Soziale Fähigkeiten

Die Kinder stehen hierbei im Mittelpunkt. Sie erlernen miteinander spielerisch den respektvollen Umgang in der Gruppe. Da eine Feuerwehr immer nur so stark ist, wie ihr schwächstes Glied, erlernen die Kinder in der Kindermusik das gegenseitige Unterstützen und aufeinander eingehen bzw. bauen dies weiter aus. Die Grundsteine für eine gesunde Kameradschaft unter den Feuerwehrangehörigen werden dabei gelegt. Das Altersspektrum der Kindermusik ist sehr groß. Die Kinder befinden sich in den unterschiedlichen Bereichen in unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Hier sollen die Fähigkeiten der „Verantwortung für den anderen übernehmen“, das gegenseitige „füreinander einstehen“ und der Grundsatz „Einer für Alle, Alle für einen“ vermittelt werden. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Bewältigung der Aufgaben in der Feuerwehr.

Rhythmus

Schon in den ersten Lebensmonaten bestimmt der Rhythmus (Herzschlags der Mutter) das menschliche Leben. Mit der Musikalischen Früherziehung wird dieses Rhythmusgefühl geschult und die Lebensfreude geweckt. Unser eigenes Instrument, die Stimme, und einfache Orff Instrumente, wie Rasseln und kleine Trommeln helfen uns dabei.

Bewegung

Kinder im Alter von 4 – 8 Jahren besitzen einen natürlichen Bewegungsdrang. Dieser Bewegungsdrang soll mit Spiel und Tanz weiter gefördert und gelebt werden. Der Erhalt des natürlichen Bewegungsdrangs unterstützt die spätere körperliche Fitness und den Drang sich bewegen zu wollen. In der Kindermusik wollen wir dies gezielt fördern. Es stellt einen klaren Gegenpol zu den Freizeitaktivitäten wie z. B. die Spielkonsole, das Internet oder der Computer dar.

9. Ablauf und Dienstorganisation Jugendgruppe Musik

Die Kindermusik und der Schülerspielmannszug trifft sich in regelmäßigen Abständen ca. 30-36-mal pro Jahr.

Es wird ein Jahresplan erstellt, der die o. g. Aufgaben teilweise gleichzeitig abdeckt. Bei der Planung der Proben werden die Jahreszeiten und deren Besonderheiten berücksichtigt. Der Jahresplan wird durch die allgemeinen Termine der Freiwilligen Feuerwehr Laupheim ergänzt, an denen die Kindermusik und der Schülerspielmannszug ebenfalls anwesend sein soll.

Die Ausbildung findet im Schuljahresrhythmus statt, was bedeutet, dass in den Schulferien pausiert wird.

10. Unterlagen und Materialien

Zur Unterstützung der Ausbildung, wird jeder Musikgruppe ein passendes Grundpaket zugeteilt.

Alle Instrumente und Bestandteile der Uniform sind Leihgaben, die bei Ausscheiden aus der Gruppe zurückgegeben werden müssen.

Mutwillige Schäden am Instrument oder Uniform, wird den Eltern in Rechnung gestellt.

Der Probenplan ermöglicht den Eltern sich selbst über die Jugendgruppe Musik und deren Vorhaben zu informieren.

Das Wichtigste ist, dass der Spaß und die Freude für die Kinder im Vordergrund stehen.

11. Ausstattung für der Mitglieder

- T-Shirt und Pullover mit dem Logo der Feuerwehr BaWü/Laupheim
- Softshelljacke mit dem Logo der Feuerwehr BaWü/Laupheim
- Notentasche
- Lehrbücher
- Instrumente

Ein Freizeit T-Shirt mit dem Logo der Register kann selbst erworben werden.

12. Sonstige Rahmenbedingungen

Die Mitglieder der Jugendgruppe Musik sind Mitglied der Feuerwehr und über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger des Landes, der UKBW, versichert.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollen eine Aufwandsentschädigung analog der Jugendleiter erhalten. Dies regelt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung.

Start der Kindemusik

Das Projekt soll im 3. Quartal 2022 starten.

Pilotphase läuft seit Februar 2022.

Erstellt durch:

Projektteam Kindermusik
Feuerwehr Laupheim
Bahnhofstraße 22
88471 Laupheim

Gezeichnet:

Feuerwehrkommandant
Andreas Bochtler